Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung [Hans Wicki]

Autor(en): **Bischof, Franz Xaver**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **41 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BESRPECHUNGEN – COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE – HISTOIRE SUISSE

HANS WICKI, *Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung.* Luzern/Stuttgart, Rex-Verlag, 1990. 613 S. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 26). ISBN 3-7252-0535-3. sFr. 68.–.

Die vorliegende Arbeit ist der Kirchen- und Kulturgeschichte des katholischen Vorortes Luzern im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert gewidmet. Sie untersucht auf breiter archivalischer Quellenbasis in einem ersten Hauptteil das vielgestaltige Verhältnis von «Kirche und Staat» (S. 13–151) «im Spannungsfeld von nachtridentinischer Kirchlichkeit und aufgeklärtem Reformdenken» (S. 9) – zu einer Zeit also, in der Kirche und Staat noch zwei sich ergänzende und gegenseitig aufeinander angewiesene Institutionen waren. Nun hatte das Luzerner Staatskirchentum in seiner bei aller Abhängigkeit spezifisch schweizerischen Spielart eine jahrhundertealte Tradition und pochte mit dem Recht des Herkommens auf der Aufrechterhaltung der «Iura circa sacra». Wie anderswo suchte man auch in Luzern «die uralten Rechte, Bräuche und Gewohnheiten» (S. 481) der Eidgenossen in kirchlichen Angelegenheiten zu verteidigen gegenüber der (im übrigen zu keiner Zeit vom Staate unabhängigen) Kirche, die in nachtridentinischer Zeit in zunehmendem Masse die Grenzen ihrer Ansprüche gegenüber dem Staat nach vorne verschob. Es erstaunt daher nicht, dass es im 18. Jahrhundert in Fragen der «Iura circa sacra» zu fortwährenden Belastungsproben zwischen dem Staat Luzern und der zuständigen kirchlichen Behörde, insbesondere der 1586 errichteten Luzerner Nuntiatur, kam, so dass in dieser Epoche durchaus von einem «latenten Nuntiaturstreit» (S. 76) (man beachte die Parallele zu anderen europäischen Staaten) gesprochen werden kann. Programmatischen Ausdruck fand das in der Aufklärungszeit neugefundene und neuartikulierte Staatsbewusststein in der 1768 erschienenen Streitschrift von Joseph Anton Felix Balthasar (1737–1810) «De Helvetiorum iuribus circa sacra». Bei der alsbald indizierten, gleichwohl über ganz Europa verbreiteten und bis weit ins 19. Jahrhundert nachwirkenden, nicht «antireligiös», doch «antiklerikal» (S. 107) gehaltenen Schrift ging es Balthasar – so der Verfasser – «um nicht mehr und nicht weniger als um den der historischen Wandlung unterworfenen Kirchenbegriff» (S. 107). Aufgrund einer sorgfältigen Quellenauswertung unternimmt Wicki eine Neubeurteilung der staatskirchenrechtlichen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts, wie sie in dem rasch zu einem internationalen Politikum hochgespielten Udligenswiler Handel von 1725 (Frage der geistlichen Immunität), im gespannten Verhältnis zur Luzerner Nuntiatur, in der umstrittenen Steuerfreiheit des Klerus und im sogenannten Klosterhandel von 1769 zum Ausdruck kamen. Der Abschnitt schliesst mit einer Studie über das Verhältnis Luzerns zur reformierten Konfession.

Der zweite Hauptteil bringt unter der Überschrift «Kirche und Religiosität» (S. 152–391) eine kritische Würdigung des kirchlich-religiösen Lebens im Kanton Luzern. Dargestellt werden die territoriale Organisation der Kirche, der Pfarrklerus (welcher zu drei Fünftel aus der Stadt Luzern stammte, während «Berufungen» aus bäuerlich-ländlichen Kreisen wenig erwünscht waren), die Pfarreiseelsorge inklusive der Nebenformen der Volksseelsorge (Bruderschafts- und Wallfahrtswesen, Heiligenverehrung) sowie die luzernischen Stifte, Klöster und Komtureien. Es folgt die Schilderung der vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte unternommenen kirchlich-reli-

giösen Reformbestrebungen. Der Durchbruch gelang indes erst nach der Helvetik mit dem Reformwerk des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860; Amtsantritt 20. April, nicht 2. März 1802 [S. 357]). Die zwischen dem Konstanzer Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) und dem Staat Luzern 1806 geschlossene «Geistliche Übereinkunft», auch Konkordat genannt, wurde für das kirchlich-religiöse Leben im Kanton Luzern richtungweisend und beschritt mit seinen pastoralen und sozialen Massnahmen (Priesterseminar, Neuumschreibung der Pfarreien mit ausgeglichener Besoldung der Seelsorger, Altersversorgung der Pfarrer usw.) zukunftsweisende Wege. Es stellte das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf eine neue, feste Grundlage. Ungeachtet der schroffen Ablehnung durch die Luzerner Nuntiatur (die von Wessenberg um der Wahrung der bischöflichen Rechte willen nicht in die Verhandlungen einbezogen worden war) und den Heiligen Stuhl blieb es (formell von Rom nie anerkannt, doch schliesslich geduldet) bis 1931 die Grundlage des Staatskirchenrechts des Kantons Luzern. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung das Wirken des Luzerner Stadtpfarrers Thaddäus Müller (1763–1826), der gleich und in Zusammenarbeit mit Wessenberg im Dammbruch der Revolution dem katholischen Glauben neue tragfähige Fundamente zu bauen sich bemühte. Er war mitnichten ein destruktiver Neuerer, wie er aufgrund böswilliger Verleumdung in die Geschichte eingegangen ist. Die Quellen sprechen eine andere Sprache.

Der dritte Hauptteil «Kirche und Schule» (S. 392–477) gibt eine umfassende Darstellung des Luzerner Volksschulwesens mit ihrem mühsamen Alphabetisierungsprozess (Bildungsfeindlichkeit weiter Teile der Bevölkerung) und des höheren Bildungswesens. Zwar konnte 1780 die erste Lehrerbildungseinrichtung der Schweiz in der Zisterzienserabtei St. Urban eröffnet werden, doch vermochten sich die bildungspolitischen Reformanliegen der Luzerner Aufklärungselite gleichfalls erst mit und nach der Helvetik durchzusetzen. Dabei war es wiederum der Konstanzer Generalvikar, der als «geistiger Mentor ... unermüdlich auf die Mitarbeit des Seelsorgeklerus bei der Erneuerung der Elementarschule drang» (S. 448).

Das Werk, dem ein umfangreicher Anhang mit Kurzbiographien wichtiger Persönlichkeiten und 33 erläuternden Tabellen (S. 493–535) beigegeben ist, überzeugt in seiner gelungenen Synthese von Kirchengeschichte und Mentalitätsgeschichte. Es liegt nun (zusammen mit dem bereits 1979 erschienenen Band zur «Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert» aus der Feder des gleichen Verfassers) eine vorzügliche, in ihrem umsichtigen, durchwegs an den Quellen orientierten und die Aufklärungszeit im Ganzen positiv würdigenden Urteil beispielhafte Gesamtdarstellung des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert vor. Darüber hinaus leistet der Band einen gewichtigen Beitrag zur Geschichte der Katholischen Aufklärung in der Innerschweiz und zur schweizerischen Kirchengeschichte.

München *Franz Xaver Bischof*

KLAUS URNER, *«Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz. Zwei Studien zur Bedrohungslage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.* Zürich 1990. 213 S., ISBN 3-85823-303-X, Fr. 42.–.

Auszugsweise sind die Forschungsergebnisse Klaus Urners über die militärische Bedrohung der Schweiz im Jahre 1940 unter dem Titel «Juni 1940 – Hitlers Krieg gegen die Schweiz hatte schon begonnen» im vergangenen Sommer in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht worden. Nunmehr legt der Verfasser, Leiter des Archivs für Zeitgeschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, die Untersuchung in Buchform vor. Der jetzige Titel des mit Bildern und Karten illustrierten Bandes ist einem Nachrichtenbericht des nationalsozialistischen Sicherheitsdienstes vom 27. Juni 1940 über die Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber der